

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken:

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/0866/18	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	16.069.466,00 €	16.069.465 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	12.130.405,00 €	11.616.966 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.173.382,00 €	1.361.887 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	30.373.253 €	29.048.317 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2015	-122.427 €	-122.427 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-122.427 €	-122.427 €

3) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor vor Fristablauf folgende Über- /unterdeckungen aus nachkalkulierten Vorjahren (2016-2017) ausgeglichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2015	-100.000 €	-100.000 €
---	------------	------------

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2018:	30.150.826 €	28.825.890 €
---	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen**Über-/ Unterdeckung:**

30.209.415,00 €	30.274.203,04 €
(geplant gemäß Kontrollrechnung)	(tatsächlich gezahlte)
-58.589 €	-1.448.312,66 €
(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	(tatsächlich entstandene Überdeckung)